



Günter Hässel
Verfahrensdokumentation

Musterverfahrensdokumentation

Erläuterungen

CE 11101
Mitgeltende-Unterlagen-Kleinunternehmer

Edition 01.2021

Herausgeber: TAXOS Software GmbH, Holzhäuseln 37, 84172 Buch am Erlbach

[Datenschutz](#) | [Impressum](#) | [AGB](#)
www.haessel-verfahrensdokumentation.services

Inhalt

Inhalt	2
Copyright	3
Das Angebot im Überblick	3
Hoher Nutzen durch die Erstellung einer Verfahrensdokumentation	3
Hinweise	3
Haftungsausschluss	3
CE 111101 Mitgeltende Unterlagen - Kleinunternehmer	4
Einleitung	4
Prüfung und Anpassung	4
Keine Redundanzen	5
Keine Widersprüche	5
Eine Verfahrensdokumentation	5
Versionierungen	5

Copyright

© 2017 – 2021 by Günter Hässel. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Das Angebot im Überblick

- Das **Kompodium** umfasst alle Formulierungshilfen des Anbieters zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation einschließlich Erläuterungen sowie Checklisten und Textvorlagen für Eigenbelege.
- **Branchenpakete** beinhalten Auswahlen von Formulierungshilfen zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation einschließlich Erläuterungen nach branchenspezifischen Gesichtspunkten.
- Jede einzelne Textvorlage einschließlich Erläuterungen kann als Erweiterung zu einer bestehenden oder zur individuellen Zusammenstellung einer Verfahrensdokumentation verwendet werden.
- Nutzer ist, wer im Shop des Herausgebers die dort angebotenen Dateien erwirbt oder erworben hat. Der Nutzer darf die ihm überlassenen Formulierungshilfen – Textvorlagen, Erläuterungen, Checklisten und Textvorlagen für Eigenbelege – zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation für sein Unternehmen oder seine Kanzlei verwenden, abändern, ergänzen und von einer erstellten Verfahrensdokumentation Versionierungen erstellen. Die Erstellung von Kopien für Dritte ist nicht zulässig.

Hoher Nutzen durch die Erstellung einer Verfahrensdokumentation

- Erhebliche Einsparungen an Zeit und Geld durch Verschlankung und Vereinheitlichung der Prozesse.
- Dadurch wird der Aufwand für die Erstellung der Verfahrensdokumentation mehr als ausgeglichen.
- Betriebsprüfungssichereres Rechnungswesen zur Vermeidung von Steuernachzahlungen.
- Der Aufwand für Gegendarstellungen zu Betriebsprüfungen vermindert sich oder fällt ganz weg.
- Start in eine zukunftsorientierte Unternehmensführung bei der fortschreitenden Digitalisierung.

Hinweise

- In einer Verfahrensdokumentation **müssen immer die tatsächlichen Abläufe im Unternehmen** zu dem jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung der Verfahrensdokumentation geschildert werden.
- Bei Änderungen der Prozesse müssen jeweils neue Versionen erstellt werden.
- In den angebotenen Textvorlagen, Erläuterungen, Checklisten, Eigenbelegen und Branchenpaketen werden wertvolle Anregungen und Formulierungshilfen angeboten.
- Die Finanzverwaltung und/oder Gerichte können davon abweichende Auffassungen vertreten oder später entwickeln.
- Vorbehalt der Finanzverwaltung: „Die GoBD können sich durch gutachterliche Stellungnahmen, Handelsbrauch, ständige Übung, Gewohnheitsrecht, organisatorische und technische Änderungen weiterentwickeln und sind einem Wandel unterworfen“ ([GoBD Rz. 18](#)).
- Dieser Vorbehalt gilt auch für diese auf den GoBD basierenden Formulierungshilfen und Textvorlagen zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation nach GoBD.
- Die Nutzung dieser Angebote zur Erstellung von Verfahrensdokumentationen kann eine zu den Sachverhalten des jeweiligen Nutzers passende und dem jeweiligen Rechtsstand entsprechende **Beratung durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt nicht ersetzen**.
- Die Einholung einer entsprechenden Beratung wird dringend empfohlen.

Haftungsausschluss

Die Autoren, der Herausgeber und alle mitarbeitenden Menschen sind stets bemüht, die Angebote und Produkte nach den jeweils neuesten Erkenntnissen vollständig und fehlerfrei zu erstellen.

Dennoch übernehmen die Autoren und der Herausgeber keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der angebotenen Formulierungshilfen und deren Anerkennung durch die Finanzverwaltung oder für vom Anwender mit der Anwendung beabsichtigte wirtschaftliche Ergebnisse.

Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wird verwiesen.

Herausgeber: TAXOS Software GmbH, Holzhäuseln 37, 84172 Buch am Erlbach

CE 111101 Mitgeltende Unterlagen - Kleinunternehmer

Autor: Günter Hässel

In diesen Erläuterungen besprochene Textvorlagen:

[Kostenfreie Einführung](#)

[Bedienungsanleitung](#)

[Mitgeltende-Unterlagen-Kleinunternehmer](#)

Weiterführende Textvorlagen:

[Unternehmensdaten](#)

[Unternehmensdaten Kleinunternehmen](#)

[Auftragsvereinbarungen mit dem Steuerberater](#)

Einleitung

In jedem Unternehmen sind sehr viele Organisationsunterlagen vorhanden, in denen Prozesse in einer für die Verfahrensdokumentation tauglichen Form beschrieben werden.

Beispiele interne Dokumente:

- Organigramme
- Arbeitsanweisungen
- Organisationsanweisungen
- Sicherheitsanweisungen
- Arbeitsplatzbeschreibungen
- Vertretungsregelungen
- Terminpläne
- Ablaufpläne
- Finanzpläne
- Investitionspläne

Beispiele externe Dokumente:

- Programmbeschreibungen
- Programmierbeschreibungen
- Bedienerhandbücher

Prüfung und Anpassung

Manche schriftliche Regelung wird in der täglichen Praxis nicht mehr genauso ausgeführt, wie das ursprünglich dargestellt wurde. Bei der Aktualisierung stellt sich die Frage, ob die schriftliche Darstellung oder die tatsächliche Ausführung richtig ist. Entweder muss die Beschreibung angepasst oder die Ausführung geändert werden. Es kann sogar sein, dass eine gründliche Analyse sowohl eine Änderung der Beschreibung als auch des tatsächlichen Prozessablaufs auslösen.

In jedem Fall müssen Abweichungen zwischen der tatsächlichen Ausführung und der Beschreibung bereinigt werden.

Keine Redundanzen

Niemals sollte eine Prozessbeschreibung an zwei Stellen im Unternehmen gepflegt werden. Pflegen Sie eine Version und verweisen (verlinken) Sie auf diese.

Keine Widersprüche

Achten Sie darauf, dass sich in den einzelnen Dokumenten keine Widersprüche befinden.

Eine Verfahrensdokumentation

Widersprüche können vermieden und es kann zur Vereinfachung dienen, wenn man die externen Dokumente in die Verfahrensdokumentation einbindet.

Versionierungen

Bei wesentlichen Änderungen muss eine neue Version der Verfahrensdokumentation erstellt werden. Das betrifft auch die mitgeltenden Unterlagen, sofern die Änderungen steuerrelevant sind. Wenn beispielsweise ein neues Kassenprogramm eingesetzt wird, betrifft die Änderung auch die mitgeltenden Dokumente Programmbeschreibung, Programmierbeschreibung, Bedienerhandbuch.